



An den Grossen Rat

13.5095.02

JSD/P135095
Basel, 29. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Prostitution boomt in Basel. Das älteste Gewerbe der Welt breitet sich auch in Basel mehr und mehr aus. Der Schreibende dieser Zeilen befürwortet Prostitution, denn diese verhindert auch Vergewaltigungen. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs strömen immer mehr Frauen aus Russland und Osteuropa nach Basel. Viele Frauen aus Afrika werden verdrängt und sind im Sexgewerbe gar nicht mehr so sehr gefragt.

Da es sich um eine starke Berufsgruppe handelt, die oft in der medialen Schmudelecke landet, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viele Prostituierte sind in Basel legal gemeldet?
2. Was schätzt die Polizei, wie viele Prostituierte arbeiten illegal in Basel?
3. Gibt es eine Strichszene an der Universität Basel? Ist dem Regierungsrat was bekannt? Denn viele Studentinnen müssen sich so ihr Studium finanzieren. Es gibt auch zahlreiche Bücher dazu, die darüber in Erzählform oder Romanform berichten, wie sich Studentinnen mit dem Sexgeschäft ihr Studium finanzieren.
4. Wie versteuert ein Sexclub überhaupt seine Einnahmen? Muss der Sexclub die Steuern bezahlen oder müssen auch die einzelnen Sexarbeiterinnen Steuern bezahlen?
5. Oft arbeitet eine Prostituierte nur für wenige Wochen in Basel. Dann wird Basel verlassen und in einer anderen Stadt, wie Frankfurt, München, Wien oder Mailand werden die Zelte aufgeschlagen. Die Frauen bezahlen dann doch keine Steuern mehr in Basel. Wie kann verhindert werden, dass Basel Steuern verloren gehen?
6. In Italienischen Restaurants muss ein jeder Kunde eine richtige Rechnung bekommen, dass man das Finanzamt nicht betrügen kann. Könnte man in Basel nicht auch eine solche Art Kontrolle einführen, dass ein jeder Gast eine Art „Ticket“ erhält? Denn es muss doch davon ausgegangen werden, dass die meisten Sexclubs ihre Einnahmen nach unten rechnen, damit ja nicht viele Steuern anfallen?
7. Wie viel Steuereinnahmen bekam Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren durch das Sexgewerbe? Von wie vielen Clubs? Bitte genaue Zusammenstellung.
8. Wie viele Prostituierte kommen aus Russland, Ukraine, Weiss-Russland, Moldawien, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Afrika und anderen Ländern? Bitte eine genaue Nationenübersicht liefern. Denn Basel röhmt sich immer seiner 170 diversen Nationen, die hier leben. Wie verhält es sich bei der käuflichen Liebe? Vielleicht ist ja auch hier unsere Stadt schon zum Spitzenreiter in ganz Europa geworden und schlägt sogar Amsterdam ...
9. Wenn eine Frau durch Sex in Basel Geld verdienen will, wie lange wird z.B. für eine Russin der Aufenthalt genehmigt? Wie lange wird der Aufenthalt für eine Frau genehmigt, die z.B. aus der EU kommt, z.B. aus Rumänien oder Polen?

10. In den Medien ist immer wieder neu zu lesen, schon seit vielen Jahren, dass Sex-Arbeiterinnen eine Arbeitsgenehmigung als Tänzerin erhalten. Warum ist dies so? Es ist ja keine Schande, im ältesten Gewerbe der Welt zu arbeiten - warum aber denn die Verschleierung unter Tänzerin? Warum werden nicht Arbeitsgenehmigungen und Erlaubnisse für richtige Sex-Arbeiterinnen ausgestellt? Wie ist dies zu verstehen für den Laien? Was für konkrete Unterschiede gibt es? Oder werden im verklemmten Basel alle Sexarbeiterinnen als so genannten Tänzerinnen tituliert und auch geführt?
11. Nehmen wir als Beispiel den FKK Club an der Amerbachstrasse. Der Besitzer ist ein Deutscher. Der Eintritt kostet 70 Franken und das Mädchen für eine halbe Stunde auch 70 Franken. Wie wird der Eintritt besteuert? Und wie wird die Einnahme des Mädchens besteuert? Handelt es sich hier um die gleiche Steuer oder um zwei verschiedene Steuern?

Um Missverständnissen klar den Riegel zu schieben, sei hier nur folgendes Beispiel angeführt: Als Reporter für die Freie Presse Chemnitz, Auflage damals 580 000 Exemplare, und damit die grösste regionale Tageszeitung Deutschlands, habe ich 1990 über das erste Bordell in der DDR eine Reportage gebracht. Daraufhin rief mich das Finanzamt in der Redaktion an und wollte von mir wissen, was der Eintritt kostet und was das Mädchen kostet. Denn sie wüssten beim Finanzamt nicht, wie sie diesen Club versteuern sollten. Ich sagte, mit Presseausweis musste ich keinen Eintritt bezahlen. Und so war es auch im FKK Club Amerbachstrasse.

Es ist mir unverständlich, wie andere Grossräte in der Januar-Sitzung 2013 des Grossen Rates über den FKK Club Amerbachstrasse herzogen, dass dieser Club unter fadenscheinigen Gründen die Bewilligung bekam, weil man sich als so genannter Sport-Club ausgab. Das stimmt ja alles gar nicht. Man gehe halt nur einmal auf die einschlägigen Internetseiten. Dort findet man alle Angaben und alle Preise.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Prostituierte sind in Basel legal gemeldet?

Der Kantonspolizei sind 2'868 Sexarbeiter/innen namentlich bekannt. Diese gehen mit einem entsprechenden Aufenthaltsstatus bzw. im Rahmen der Personenfreizügigkeit (Meldeverfahren) im Kanton Basel-Stadt legal der Prostitution nach.

2. Was schätzt die Polizei, wie viele Prostituierte arbeiten illegal in Basel?

Die Kantonspolizei geht von ca. 400 Frauen aus, die sich in sogenannten Kontaktbars als Touristinnen aufhalten (vgl. zu den Fragen 1 und 2 auch die Beantwortung des Anzugs Ursula Metzger Junco, P105326).

3. Gibt es eine Strichszene an der Universität Basel? Ist dem Regierungsrat was bekannt? Denn viele Studentinnen müssen sich so ihr Studium finanzieren. Es gibt auch zahlreiche Bücher dazu, die darüber in Erzählform oder Romanform berichten, wie sich Studentinnen mit dem Sexgeschäft ihr Studium finanzieren.

Der Kantonspolizei ist keine solche bekannt. Sollten sich immatrikulierte Studentinnen bzw. Studenten beispielsweise als "Escort" prostituieren, wäre dies aber grundsätzlich legal.

4. Wie versteuert ein Sexclub überhaupt seine Einnahmen? Muss der Sexclub die Steuern bezahlen oder müssen auch die einzelnen Sexarbeiterinnen Steuern bezahlen?

Wie jedes andere Unternehmen auch hat ein Sexclub den erwirtschafteten Gewinn zu versteuern.

5. Oft arbeitet eine Prostituierte nur für wenige Wochen in Basel. Dann wird Basel verlassen und in einer anderen Stadt, wie Frankfurt, München, Wien oder Mailand werden die Zelte aufgeschlagen. Die Frauen bezahlen dann doch keine Steuern mehr in Basel. Wie kann verhindert werden, dass Basel Steuern verloren gehen?

Auch kurzfristig tätige Prostituierte haben ihren Lohn zu versteuern. Tun sie das nicht, machen sie sich wegen Steuerhinterziehung strafbar. Bei angestellten ausländischen Sexarbeiterinnen ohne Niederlassungsbewilligung C hat der Arbeitgeber die Quellensteuer abzuführen.

6. In Italienischen Restaurants muss ein jeder Kunde eine richtige Rechnung bekommen, dass man das Finanzamt nicht betrügen kann. Könnte man in Basel nicht auch eine solche Art Kontrolle einführen, dass ein jeder Gast eine Art „Ticket“ erhält? Denn es muss doch davon ausgegangen werden, dass die meisten Sexclubs ihre Einnahmen nach unten rechnen, damit ja nicht viele Steuern anfallen?

Betriebe, die ihre Einnahmen nicht korrekt abrechnen, machen sich wegen Steuerhinterziehung und allenfalls wegen Steuerbetrug strafbar. Ausserdem kann die Steuerverwaltung bei begründeten Zweifeln an der Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung den steuerbaren Gewinn amtlich einschätzen.

7. Wie viel Steuereinnahmen bekam Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren durch das Sexgewerbe? Von wie vielen Clubs? Bitte genaue Zusammenstellung.

Die Steuerverwaltung führt keine Statistiken über die Steuereinnahmen aus dem Sexgewerbe.

8. Wie viele Prostituierte kommen aus Russland, Ukraine, Weiss-Russland, Moldawien, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Afrika und anderen Ländern? Bitte eine genaue Nationenübersicht liefern. Denn Basel röhmt sich immer seiner 170 diversen Nationen, die hier leben. Wie verhält es sich bei der käuflichen Liebe? Vielleicht ist ja auch hier unsere Stadt schon zum Spitzenreiter in ganz Europa geworden und schlägt sogar Amsterdam ...

Im Meldeverfahren (max. 90 Tage pro Jahr) registrierten sich im Jahr 2012 672 Personen aus Ungarn, 438 aus Deutschland, 301 aus Spanien, 190 aus Polen, 163 aus Frankreich, 85 aus Tschechien, 42 aus Italien, 39 aus der Slowakei, 27 aus Lettland, je 26 aus Portugal und Litauen, 16 aus Österreich, 8 aus den Niederlanden, 7 aus Belgien und 6 aus Griechenland. Weniger als 4 Personen kamen aus Estland, Grossbritannien, Luxemburg, Slowenien und Schweden.

Für sogenannte Drittstaats- und EU-2-Staatsangehörige siehe Antwort zur Frage 9.

9. Wenn eine Frau durch Sex in Basel Geld verdienen will, wie lange wird z.B. für eine Russin der Aufenthalt genehmigt? Wie lange wird der Aufenthalt für eine Frau genehmigt, die z.B. aus der EU kommt, z.B. aus Rumänien oder Polen?

Das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erteilt keine Aufenthaltsbewilligungen zwecks Erwerbstätigkeit im Sexgewerbe (Massagesalons, Saunaclubs etc.) an russische Staatsangehörige (Drittstaatsangehörige) sowie an EU-2- Staatsangehörige (Bulgarien und Rumänien). Polnische Staatsangehörige fallen unter das Freizügigkeitsabkommen (FZA). Ihnen kann je nach Vertragsdauer eine Aufenthaltsbewilligung bis maximal fünf Jahre erteilt werden (nähere Erläuterung siehe Antwort 10).

10. In den Medien ist immer wieder neu zu lesen, schon seit vielen Jahren, dass Sex-Arbeiterinnen eine Arbeitsgenehmigung als Tänzerin erhalten. Warum ist dies so? Es ist ja keine Schande, im ältesten Gewerbe der Welt zu arbeiten - warum aber denn die Verschleierung unter Tänzerin? Warum werden nicht Arbeitsgenehmigungen und Erlaubnisse für richtige Sex-Arbeiterinnen ausgestellt? Wie ist dies zu verstehen für den Laien? Was für konkrete Unterschiede gibt es? Oder werden im verklemmten Basel alle Sexarbeiterinnen als so genannten Tänzerinnen tituliert und auch geführt?

In den Weisungen des Bundesamtes für Migration (Weisungen BFM) werden Cabaret-Tänzer/innen als Personen, die sich im Rahmen musikalisch unterlegter Showprogramme mehrere Male ganz oder teilweise entkleiden, definiert. Bewilligungen an Cabaret-Tänzer/innen aus Drittstaaten werden gestützt auf Art. 30 Abs.1. Bst. d des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und nach den Weisungen des BFM, Ziff. 4.7.12.4 bis 4.7.12.15 geregelt, wobei pro Cabaret maximal sechs Tänzerinnen zugelassen sind. Cabaret-Tänzer/innen aus den EU-/EFTA-Staaten unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des FZA und dem Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen Mitgliedstaaten der EU (für Staatsbürger/innen aus den EFTA-Staaten findet das europäische Freihandelsabkommen Anwendung).

Gemäss Ziff. 4.7.12.5 der Weisungen BfM muss die ausgeübte (z.B. Striptease integral oder partiell) der bewilligten Tätigkeit entsprechen und darf im Besonderen weder Prostitution noch Animation (z.B. Alkohol) in irgendeiner Form umfassen. Die Weiterführung oder eine Anpassung an das Cabaret-Tänzer/innen-Statut wird zurzeit auf Bundesebene geprüft.

11. Nehmen wir als Beispiel den FKK Club an der Amerbachstrasse. Der Besitzer ist ein Deutscher. Der Eintritt kostet 70 Franken und das Mädchen für eine halbe Stunde auch 70 Franken. Wie wird der Eintritt besteuert? Und wie wird die Einnahme des Mädchens besteuert? Handelt es sich hier um die gleiche Steuer oder um zwei verschiedene Steuern?

Der erwirtschaftete Gewinn eines Sexbetriebs unterliegt bei juristischen Personen der Gewinnsteuer, bei Selbständigerwerbenden der Einkommenssteuer.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin